

AIFM-Richtlinie

Übersicht über den Entwurf der EU KOM

Aufbau der RL

- In 56 Artikel in 9 Kapiteln
- 1.Kapitel: Allgemeine Bestimmungen
- 2.Kapitel: Zulassung der AIFM
- 3.Kapitel: Ausübung der Tätigkeiten
- 4.Kapitel: Transparenzanforderungen
- 5.Kapitel: besondere Anforderungen
- 6.Kapitel: Vertrieb + EU Pass
- 7.Kapitel: Drittländer
- 8.Kapitel: Zuständige Behörden
- 9.Kapitel: Schlussbestimmungen

Einführung

- RL-Vorschlag von KOM am 30. April 2009 vorgelegt
- Äußerst intransparentes Verfahren, einzelne Punkte bis zuletzt hoch umstritten
- Regelung setzt beim Manager an, nicht beim Fonds selbst
- Neben systemischen Risiken ist Regelungsziel auch adäquater Investorenschutz

Anwendungsbereich der RL

- RL richtet sich an Manager / Verwalter alternativer Investmentfonds
- Alternative Investmentfonds = offene und geschlossene Fonds, die nicht durch OGAW-Richtlinie erfasst werden
 - offene Immobilienfonds
 - Spezialfonds
 - Hedgefonds
 - Private Equity-Fonds
- Folgende Schwellenwerte müssen überschritten werden
 - Grundsätzlich 100 Mio. Euro Gesamtfondsvermögen
 - 500 Mio. Euro für Fonds ohne Leverage und Lock-in-period von 5 Jahren
 - Opting-in ist möglich

Management (Company) Pass

- Vertrieb nur an Professionelle Investoren, nicht an Retailkunden
 - Definition Professionelle Investoren entspricht MiFID-Definition, d.h. keine „well-informed“ Privatinvestoren wie in Luxemburg
 - Mitgliedstaaten können Vertrieb auch an Retailkunden, ggf. unter zusätzlichen Auflagen, zulassen
- EU-weit: Vertrieb von AIF sowie Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen
- Manager / Verwalter können neben juristischen auch natürliche Personen sein

Anforderungen an Manager I

- Zulassung durch den Sitz-Mitgliedstaat des Managers
- Wohlverhaltensregeln, z. B. Vermeidung von Interessenkonflikten
- Einrichtung eines angemessenen Risikomanagement-Systems
- Einrichtung eines angemessenen Liquiditätsmanagement-Systems
- Vorgaben für Investitionen in Verbriefungen (entsprechend CRD 5 % Risikoselbstbehalt des Originators)
- Eigenkapitalanforderungen
→ 125.000 EUR + 0,02% des Betrags, um den Wert der Portfolios 250 Mio. EUR übersteigt

Anforderungen an Manager II

- Mindestens jährliche Bewertung des Fondsvermögens durch unabhängigen Bewerter
- Einschalten einer unabhängigen Depotbank
 - Verwahrung von Investorengeldern bei Anteilausgabe
 - Verwahrung der Finanzinstrumente des AIF
 - Überprüfung Eigentumserwerb des AIF bei sonstigen Vermögenswerten
- Transparenzanforderungen

Transparenzanforderungen

- Jahresberichte
 - Für jeden AIF vorzulegen
 - Prüfung durch zugelassenen Abschlussprüfer
- Informationspflichten gegenüber Investoren
- Vor der Anlageentscheidung: z.B. zur Anlagestrategie, Erläuterungen zu Gebühren, Liquiditätsrisiken sowie Vorzugsbehandlung von Anlegern
 - Regelmäßige Information über die verwalteten AIF: Risikoprofil des AIF, illiquide Assets
- Informationspflichten gegenüber Aufsichtsbehörden
 - Instrumente und Märkte mit / auf denen für AIF gehandelt
 - Informationen zu jedem AIF: z.B. illiquide Assets, Risikoprofil, Leerverkäufe
 - Vorlage der Jahresberichte sowie quartalsweise Aufstellung zu allen AIFs

Anforderungen an Manager spezifischer Fonds I

- Hebelfinanzierte Fonds (z.B. Hedgefonds)
 - Highly leveraged = Hebelfinanzierungen (auch mit Derivaten) in zwei der vier Quartale den Wert des Eigenkapitals übersteigen
 - Informationspflichten gegenüber Investoren hinsichtlich Leverage
 - Informationspflichten gegenüber Aufsichtsbehörden hinsichtlich Leverage, z.B. Gesamthöhe Leverage für jeden AIF, Angabe der fünf größten Kreditgeber

Anforderungen an Manager spezifischer Fonds II

- Fonds mit beherrschendem Einfluss auf Unternehmen (z.B. Private Equity-Fonds)
 - Insgesamt mindestens 30% der Stimmrechte am Zielunternehmen
 - KMU sind ausgeschlossen
 - Mitteilung über beherrschende Stellung an nicht börsennotierte Unternehmen
 - Informationspflichten gegenüber Zielunternehmen, dessen Gesellschaftern und Arbeitnehmervertretern, z.B. über Strategie zur Vermeidung von Interessenkonflikten sowie Kommunikationspolitik gegenüber Arbeitnehmern; bei nicht börsennotierten Unternehmen auch auch Entwicklungsplan für das Unternehmen
 - Jahresbericht ist um spezifische Informationen zu ergänzen, z.B. zu den mit der Kapitalstruktur verbundenen Risiken, Arbeitnehmerbelangen (Kündigungen), umfangreiche Veräußerungen von Vermögenswerten
 - Im Falle des Delistings sind zwei weitere Jahre die Pflichten der Transparenzrichtlinie zu erfüllen

Drittstaaten-Fonds / Manager

- KOM hat in letzter Sekunde Übergangsfrist von 3 Jahren aufgenommen
- Off shore-Fonds können grundsätzlich EU-weit vertrieben werden, soweit wirksamer Informationsaustausch in Steuerangelegenheiten gewährleistet (Art. 26 OECD-Musterabkommen)
- Zulassung von Off shore-Managern unter bestimmten strikten Voraussetzungen zulässig
 - Äquivalente Regulierung und Beaufsichtigung
 - Äquivalente Marktzugang auch für AIFM bei Drittstaaten
 - Informationsaustauschabkommen zwischen MS und Drittstaat
 - Wirksamer Informationsaustausch in Steuerangelegenheiten gewährleistet (Art. 26 OECD-Musterabkommen)
 - Allerdings Stufenentscheidung der KOM auf Level 2 (abstrakte Kriterien, konkrete Drittstaat)

Wie geht es weiter?

- Gemeinsame RL von Rat und EP
- Ratverhandlungen beginnen schon unter CZ und werden unter S fortgeführt.
- Berichterstatter des EP nach Neuwahl des EP
- Lamfalussy Verfahren, so dass zahlreiche Details erst noch im Ausschussverfahren festgelegt werden müssen.
- Bei der dann zu erfolgenden Umsetzung in nationales Recht stellt sich die Frage nach Umgang mit Retailkunden und bisherigen nationalen Regelungen.
- Branche ist eingeladen den Prozess konstruktiv zu begleiten.